

LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS

EINGEGANGEN 1 0. Feb. 2014

Landratsamt Hohenlohekreis • Postfach 13 62 • 74643 Künzelsau

Firma Stauch Projektbau GmbH Künzelsauer Straße 21 74635 Kupferzell

Ordnungs- und Verkehrsamt

Bearbeiterin:

Frau Stier

Telefon:

(0 79 40) 18-308

Telefax:

(0 79 40) 18-214

E-Mail:

Yvonne.Stier @hohenlohekreis.de

Zimmer-Nr.:

26, Gebäude A

Ihre Nachricht vom/lhr Zeichen

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

51.3/121.27/st-ku

05.02.2014

Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 Gew0

Sehr geehrte Damen und Herren,

von unserer Kreiskasse erhielten wir die Mitteilung, dass die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 EURO für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung eingegangen ist.

Vereinbarungsgemäß übersenden wir in der Anlage die Erlaubnisurkunde für die Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung.

Für Ihre Tätigkeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



LANDRATSAMT HOHENLOHEKREIS

Ordnungs- und Verkehrsamt

Landratsamt Hohenlohekreis . Postfach 13 62 . 74643 Künzelsau

Firma Stauch Projektbau GmbH Künzelsauer Straße 21 74635 Kupferzell

Bearbeiterin: Frau Stier

Telefon:

(0 79 40) 18-308

Telefax: E-Mail:

(0 79 40) 18-214 Yvonne.Stier@

Hohenlohekreis.de

Zimmer-Nr.:

26, Gebäude A

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

51.3/121.27/st-ku

21. Januar 2014

Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes nach § 34 c Gewerbeordnung

Nr. 706

Hiermit wird Ihnen nach § 34 c der Gewerbeordnung die Erlaubnis zur Ausübung folgenden Gewerbes erteilt:

- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstückgleiche Rechte, Wohnräume und gewerbliche Räume
- 2. Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte (Bauträger)
- 3. Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung (Baubetreuer)

Hinweis:

Nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung haben Gewerbetreibende auf ihre Kosten die Einhaltung der sich aus den §§ 2 - 14 ergebenden Verpflichtungen für jedes Kalenderjahr, spätestens bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und dem Landratsamt als zuständiger Behörde den Prüfungsbericht rechtzeitig vorzulegen.

Diese Prüfpflicht bezieht sich nach der ab 01.07.2005 gültigen Änderung der MaBV auf die Erlaubnistatbestände der Ziffer 3.

Gebühr: 300,00 €

Gebührenrechnung Nr. 5.4110.001456.5

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Hohenlohekreis, Allee 17, 74653 Künzelsau, einzulegen. Die Rechtsmittelfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, eingelegt wird.